

# 0.35% p.a. ZKB Credit Linked Note auf Anheuser-Busch InBev NV

26.06.2018 - 10.07.2023 | Valor 41 689 271

## Neuemission

### 1. Produktbeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Anlageprodukte mit Referenzschuldner/Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

#### KAG Hinweis

**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

#### Produktinformation

Eine ZKB Credit Linked Note ist ein Strukturiertes Produkt, dessen Auszahlungsprofil dem einer Obligation entspricht. Der Anleger trägt zusätzlich zum Emittentenrisiko der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey), Limited, Guernsey, das Kreditrisiko des Referenzschuldners.

Ähnlich wie eine Obligation zahlt die ZKB Credit Linked Note einen regelmässigen Coupon und wird bei Verfall zum Nominalwert zurückgezahlt, solange kein Kreditereignis beim Referenzschuldner eingetreten ist.

Die Höhe des Coupons ist wie bei Obligationen abhängig von der Bonität des Referenzschuldners. Eine ZKB Credit Linked Note kann eine höhere Rendite als eine vergleichbare Obligation desselben Schuldners bieten.

Die Bestimmung eines Kreditereignisses des Referenzschuldners wird vom Credit Derivatives Determination Committee der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) festgelegt und durch die Zürcher Kantonalbank kommuniziert. Im Falle eines Kreditereignisses führt das Credit Derivatives Determination Committee üblicherweise eine Auktion nach den Vorgaben der ISDA Standards durch, in welcher der Finale Preis der Referenzobligation bestimmt wird. Dieser Finale Preis bestimmt dann die Höhe des Rückzahlungsbetrages im Strukturierten Produkt.

**ZKB Credit Linked Note sind Anlagen welche zu einem Totalverlust führen können. Bei einem Kreditereignis des Referenzschuldners besteht ein volles Verlustrisiko auf dem Nennbetrag und es erfolgen keine weiteren Couponzahlungen.**

#### Feststellung eines Kreditereignisses:

Die Berechnungsstelle wird das Vorliegen eines Kreditereignisses zeitnah kommunizieren, nachdem das Credit Derivatives Determination Committee dieses bestätigt hat. Das Credit Derivatives Determination Committee entscheidet jedoch nicht immer über das Vorliegen eines Kreditereignisses. Kreditereignisse werden nur dann durch das Credit Derivatives Determination Committee bestätigt, wenn sie die in den ISDA Standard Definitionen festgelegten Kriterien erfüllen. Für dieses Strukturierte Produkt sind die 2014 ISDA Credit Derivatives Definitions anwendbar. Falls das Credit Derivatives Determination Committee das Vorliegen eines Kreditereignisses noch nicht definiert hat, ist die Berechnungsstelle nicht dazu befugt, über das Vorliegen eines solchen zu entscheiden.

Falls das Credit Derivatives Determination Committee das Vorliegen eines Kreditereignisses bestätigt, aber keine Auktion stattfindet, so ermittelt die Berechnungsstelle interessewährend den Finalen Preis.

#### Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																		
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich																		
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z18BWZ/</b> 41 689 271/CH0416892716																		
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 50'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 50'000 oder ein Mehrfaches davon																		
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag																		
<b>Währung</b>	Quanto CHF																		
<b>Basiswert/Referenzschuldner</b>	Referenzschuldner <b>Anheuser-Busch InBev NV</b> Rating: S&P: A-; Fitch: BBB; Moody's: n/a Corporate Ticker: ABIBB  Falls ein Kreditereignis des Referenzschuldners eintritt, wird folgende Referenzobligation verwendet, sofern diese verfügbar ist:  Referenzobligation <b>Primary Obligor: Anheuser-Busch InBev SA/NV</b> Guarantor: Anheuser-Busch InBev SA/NV Maturity Date: 24.09.2020 Coupon: 2.25% ISIN: BE6258027729																		
<b>Coupon</b>	Die jährliche Couponzahlung von 0.35% erfolgt am jeweiligen Coupon Zahlungstag, vorbehaltlich der Ankündigung eines Kreditereignisses.  Unmittelbar mit Ankündigung eines möglichen Kreditereignisses hält die Emittentin Couponzahlungen zurück bis ein definitiver Entscheid über den Eintritt eines Kreditereignisses vorliegt.																		
<b>Couponzahlungstage</b>	jährlich, Coupon Zahlungstage t, t=1 bis 5																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>t</th> <th>Couponzahlungstag t*</th> <th>Couponzahlung t</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 1</td> <td>10.07.2019</td> <td>0.3442%</td> </tr> <tr> <td>t = 2</td> <td>10.07.2020</td> <td>0.3500%</td> </tr> <tr> <td>t = 3</td> <td>12.07.2021</td> <td>0.3500%</td> </tr> <tr> <td>t = 4</td> <td>11.07.2022</td> <td>0.3500%</td> </tr> <tr> <td>t = 5</td> <td>10.07.2023</td> <td>0.3500%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Wenn am Couponzahlungstag t der Börsenplatz am Sitz des Lead Managers geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem der Börsenplatz am Sitz des Lead Managers geöffnet ist, als Zahlungstag verwendet (modified following business day convention).</p>	t	Couponzahlungstag t*	Couponzahlung t	t = 1	10.07.2019	0.3442%	t = 2	10.07.2020	0.3500%	t = 3	12.07.2021	0.3500%	t = 4	11.07.2022	0.3500%	t = 5	10.07.2023	0.3500%
t	Couponzahlungstag t*	Couponzahlung t																	
t = 1	10.07.2019	0.3442%																	
t = 2	10.07.2020	0.3500%																	
t = 3	12.07.2021	0.3500%																	
t = 4	11.07.2022	0.3500%																	
t = 5	10.07.2023	0.3500%																	
<b>Initial Fixing Tag</b>	19. Juni 2018																		
<b>Liberierungstag</b>	26. Juni 2018																		
<b>Letzter Handelstag</b>	20. Juni 2023																		
<b>Final Fixing Tag</b>	20. Juni 2023																		
<b>Regulärer Rückzahlungstag</b>	10. Juli 2023, falls kein mögliches Kreditereignis während der Ankündigungsperiode angekündigt worden ist																		
<b>Regulärer Rückzahlungsbetrag</b>	Falls bis und mit dem Final Fixing Tag kein Kreditereignis eingetreten ist: <b>Nennbetrag</b>																		

**Rückzahlungstag** (im Fall einer Ankündigung eines möglichen Kreditereignisses in der Ankündigungsperiode)

Falls ein mögliches Kreditereignis während der Ankündigungsperiode angekündigt wird, werden weitere Couponzahlungen, sowie der Rückzahlungsbetrag dieser Credit Linked Note von der Emittentin zurückbehalten bis das Credit Derivatives Determination Committee über den Eintritt eines Kreditereignisses definitiv befunden hat.

Gibt das Credit Derivatives Determination Committee den Eintritt eines Kreditereignisses öffentlich bekannt, so wird der entsprechende Rückzahlungsbetrag 5 Bankarbeitstage nach (i) der Bekanntgabe des Finalen Auktionspreises oder (ii) dem Bewertungsstichtag ausbezahlt, sofern das Kreditereignis vor oder an dem Final Fixing Tag eingetreten ist.

Entscheidet das Credit Derivatives Determination Committee, dass kein Kreditereignis eingetreten ist oder das Kreditereignis nach dem Final Fixing Tag eingetreten ist, so findet eine Rückzahlung des Regulären Rückzahlungsbetrags zum späteren Zeitpunkt von

- a) Regulärem Rückzahlungstag oder
- b) 5 Bankarbeitstage nach öffentlichen Bekanntgabe des Entscheids statt.

**Rückzahlungsbetrag** (im Fall einer Ankündigung eines Kreditereignisses während der Ankündigungsperiode)

Falls das Credit Derivatives Determination Committee über den Eintritt eines Kreditereignisses befunden hat, welches bis zum Final Fixing Tag (einschliesslich) eingetreten ist:

**Nennbetrag x Finaler Preis (in Prozent)**

Die öffentliche Bekanntgabe des Eintritts eines Kreditereignisses erfolgt üblicherweise durch das Credit Derivatives Determination Committee. Sollte das Credit Derivatives Determination Committee für dieses Kreditereignis keine Beurteilung vornehmen, ob ein Kreditereignis vorliegt oder nicht, erfolgt die Bekanntgabe durch die Emittentin.

**Ankündigungsperiode**

Der Zeitraum vom Initial Fixing Tag bis zum Regulären Rückzahlungstag.

**Ankündigung eines möglichen Kreditereignisses und Eintritt eines Kreditereignisses**

Wird ein Antrag auf ein Kreditereignis des Referenzschuldners beim Credit Derivatives Determination Committee eingereicht und dieser Antrag angenommen, handelt es sich um die **Ankündigung eines möglichen Kreditereignisses** des Referenzschuldners. Anschliessend wird der Antrag im Credit Derivatives Determination Committee geprüft und eine Entscheidung bezüglich des **Eintritts eines Kreditereignisses** getroffen. Dies kann bis zu mehreren Wochen nach Annahme des Antrags dauern. In ihrem Entscheid hält das Credit Derivatives Determination Committee fest, an welchem Tag das Kreditereignis eingetreten ist.

**Finaler Preis**

Der Finale Preis wird wie folgt bestimmt.

- i. **Auction Settlement:** Gibt die ISDA einen Finalen Auktionspreis für das relevante Kreditereignis nach Ankündigung eines Kreditereignisses bekannt, so entspricht der Finale Preis dem Finalen Auktionspreis.
- ii. **Cash Settlement:** Falls das Credit Derivatives Determination Committee keine Auktion für das relevante Kreditereignis durchführt, so ermittelt die Berechnungsstelle anhand der Referenzobligation (oder einer geeigneten alternativen „Benchmark Obligation“) interessenswährend den Finalen Preis.

Falls der Finale Preis wie unter (ii) bestimmt wird, so teilt die Emittentin dem Anleger 2 Bankarbeitstage vor dem Bewertungsstichtag folgende Informationen mit

- a) eine Beschreibung derjenigen Obligation, die bewertet werden soll und
- b) eine Beschreibung des Prozesses und der Zeitperiode in welcher die Benchmark Obligation bewertet werden soll.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Auswahl der Benchmark Obligation und den Bewertungsstichtag auch nach bereits erfolgter Information an den Anleger noch zu ändern. Am Bewertungsstichtag informiert die Berechnungsstelle den Investor über die Bestimmung des Finalen Preises der zuletzt gewählten Benchmark Obligation.

**Finaler Auktionspreis**

Gemäss den Vorgaben des ISDA Auktionsprozesses gibt die ISDA einen Finalen Auktionspreis in Bezug auf das relevante Kreditereignis bekannt (Bekanntgabe des Finalen Auktionspreises) und die Emittentin informiert den Anleger entsprechend.

**Benchmark Obligation**

Eine von der Berechnungsstelle am oder vor dem Bewertungsstichtag ausgewählte Obligation, welche entweder

- a) der Referenzobligation entspricht, sofern diese verfügbar ist, oder
- b) einer von der Berechnungsstelle ausgewählten Obligation entspricht, welche die Charakteristika lieferbarer Obligationen erfüllt, wie unten aufgeführt.

**Bewertungsstichtag**

Der erstmögliche Zeitpunkt an dem die Benchmark Obligation bewertet wird; dieser Zeitpunkt kann nach dem regulären Rückzahlungstag liegen.

<b>Kreditereignis(se)</b>	Die Bestimmung eines Kreditereignisses des Referenzschuldners wird vom Credit Derivatives Determination Committee der ISDA festgelegt und durch die Berechnungsstelle kommuniziert. Was als Kreditereignis zu werten ist, ist in den ISDA Master Agreements und den 2014 ISDA Credit Derivatives Definitionen standardisiert; dazu gehören u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>1) Konkurs,</li> <li>2) Zahlungsunfähigkeit, im Umfang von: USD 1'000'000 oder einem analogen Betrag bezogen auf die Währung der Referenzobligations bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit.</li> <li>3) Restrukturierung.</li> </ul>
<b>Charakteristika lieferbarer Obligationen (analog den 2014 ISDA Credit Derivatives Standards)</b>	STANDARD EUROPEAN CORPORATE
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 26. Juni 2018.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.0595% p.a.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	<p>Eine ZKB Credit Linked Note ist ein Strukturiertes Produkt, dessen Auszahlungsprofil dem einer Obligation entspricht. Der Anleger trägt zusätzlich das Emittentenrisiko der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey.</p> <p>Ähnlich wie eine Obligation zahlt die ZKB Credit Linked Note einen regelmässigen Coupon und wird bei Verfall zum Nennbetrag zurückbezahlt, solange kein Kreditereignis beim Referenzschuldner eintritt. Die Höhe des Coupons ist abhängig von der Bonität des Referenzschuldners. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Credit Linked Note flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Credit Linked Note einberechnet.</p> <p>Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).</p>
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Die Coupons sind einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Die ISDA ist eine Handelsorganisation von Teilnehmern am Markt für ausserbörsliche OTC-Derivate, die sich zum Ziel setzt, den Handel privat gehandelter Derivate u.a. mit standardisierten Dokumentationen zu unterstützen.

Das ISDA Credit Event Determination Committee publiziert ein allfälliges Kreditereignis des Referenzschuldners. Diese Information sowie weitere Informationen zur Organisation sind verfügbar über die Internetadresse [www.isda.org](http://www.isda.org). Bei Fragen zu ISDA und deren Funktionalität steht der Lead Manager den Anlegern über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) zur Verfügung.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall ZKB Credit Linked Note

#### Fall 1: Wenn kein Kreditereignis des Referenzschuldners eingetreten ist:

Während der Laufzeit ausbezahlte Coupons	Rückzahlung	
	Rückzahlungsbetrag	Performance %
1.3942%	CHF 50'175.00	1.74%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

#### Fall 2: Kreditereignis des Referenzschuldners während der Ankündigungsperiode mit Finalem Preis 60%.

Während der Laufzeit ausbezahlte Coupons bis zum Eintritt eines allfälligen Kreditereignisses	Rückzahlung	
	Rückzahlungsbetrag	Performance %
0.0000%	CHF 30'000.00	-40.00%
0.3442%	CHF 30'000.00	-39.66%
0.6942%	CHF 30'000.00	-39.31%
1.0442%	CHF 30'000.00	-38.96%
1.3942%	CHF 30'000.00	-38.61%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Sofern während der Laufzeit kein Kreditereignis des Referenzschuldners eingetreten ist, entspricht die Performance der ZKB Credit Linked Note den über die Laufzeit ausbezahlten Coupons.

Falls während der Laufzeit ein Kreditereignis des Referenzschuldners eingetreten ist, und der Finale Preis 0% beträgt, entspricht der Rückzahlungsbetrag CHF 0.00 und der Anleger erleidet einen Totalverlust auf dem Nennbetrag.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

### Spezifische Produktrisiken

ZKB Credit Linked Notes sind komplexe Anlageinstrumente, welche Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Eine ZKB Credit Linked Note ist ein Anlageprodukt, welches dem vergleichbaren Kreditrisiko gegenüber dem Referenzschuldner ausgesetzt ist, wie eine direkte Anlage in eine Anleihe des Referenzschuldners. Der Anleger ist sowohl dem Gegenparteirisiko der Emittentin als auch dem des Referenzschuldners ausgesetzt. Der Wert der ZKB Credit Linked Note schwankt daher in vergleichbarem Ausmass mit der Veränderung der Kreditrisikoprämie des Referenzschuldners. Während der Laufzeit kann der Preis einer ZKB Credit Linked Note unter dem Rückzahlungsbetrag liegen.

Tritt ein Kreditereignis des Referenzschuldners ein, erleidet der Anleger einen Verlust auf dem Nennbetrag. In diesem Fall erhält der Anleger einen Barausgleich in Höhe des ermittelten Finalen Preises der angegebenen Referenzobligation; dies entspricht der sog. Recovery Rate. Im Falle eines Kreditereignisses entfallen weitere Couponzahlungen.

Die ZKB Credit Linked Note ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen der Währung des Produktes, der Währung des Basiswertes und seiner Referenzwährung.

<b>Interessenkonflikt</b>	Der Lead Manager könnte eine Geschäftsbeziehung zum Referenzschuldner unterhalten, weshalb mit der Emission dieses Strukturierten Produktes potenzielle Interessenkonflikte entstehen könnten. Der Lead Manager kann von Zeit zu Zeit an Transaktionen für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden beteiligt sein, die mit dem Referenzschuldner in Verbindung stehen. Solche Transaktionen könnten möglicherweise nicht im Interesse des Anlegers sein und können positive oder negative Auswirkungen auf die Bonität des Referenzschuldners und damit auf den Wert des Strukturierten Produktes haben.
<b>4. Weitere Bestimmungen</b>	
<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.
<b>Schuldneraustausch</b>	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey. Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="http://www.finma.ch">http://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 19. Juni 2018, letztes Update am 20. Juni 2018